

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreispaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 M. unter Kreuzband 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 M. pr. Zeile berechnet.

Unsere heutige Beilage.

Als Anchluss an die letzte Zeichnung, Büffet mit Schantisch, bringen wir heute das übrige in das Wirthshaus gehörige Mobiliar in einfacher geschmackvoller Ausführung und mit Paneel, dessen Deckplatte zur Decorirung von Krügen, Schüsseln, Vocalen u. zu verwenden wäre. Die Länge der Tische und namentlich der Bänke richtet sich natürlich nach der Größe des Locals. Der Bezug ist in Ledertuch gedacht, es können auch Rohrgeflecht oder amerikanische Fournierstiche angewendet werden. An Tisch a sind an den vier Ecken sog. Spielknacken (Geldbehälter) angebracht. Die Bank b und Tisch b sind mit ihrer Endansicht gegen die Mauer resp. Fenster gestellt gedacht und bilden so neuerdings in besseren Localen die beliebten abgeschlossenen Plätze. Zur Erläuterung der letzten Zeichnung (Büffet) ist noch zu bemerken, daß die Thüren im Untertheil zum Schieben eingerichtet werden müssen. Beim Schantisch sind innerhalb Schubladen anzubringen. Die Rückwände des Aufsatzes sind in Spiegelgläser gedacht; auch können die Spiseaufzüge an der schmalen Parthie neben der Mitte angebracht werden, doch müssen dieselben mindestens 0,50 m breit sein.

Die Redaction
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Zu den Gesellen-Ausschüssen.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Innungen mit der Bildung von „Gesellen-Ausschüssen“ entschieden Rech. Fast überall, wo sie mit dieser Frage an die Gesellenschaft bisher herangetreten sind oder noch herantreten, stoßen sie auf hartnäckigen Widerstand von Seiten der Gesellen; an solchen Orten aber, wo die letzteren in richtiger Einsicht ihrer Verhältnisse eine Besserung derselben durch selbstständige fachgewerbliche Vereinigungen zu erstreben suchen, ist den Innungen überhaupt die Bildung von Gesellen-Ausschüssen unmöglich geworden, zumal im Sinne der Reichsgewerbeordnung, welche vorschreibt, daß die Gesellenvertretung in der Innung nur aus der Zahl der Gesellen gewählt werden kann, die bei Innungsmeistern beschäftigt sind. Hiernach würden, wenn die Gesellen eine derartige Vertretung wählten, zwei Categorien von Gesellen geschaffen, nämlich Innungs- und Nicht-Innungs-gesellen. Die Gesellen wissen aber größtentheils,

selbst auch vielfach diejenigen, welche heute noch keiner Vereinigung angehören, daß sie unter dem heutigen modernen Productionssystem in die verschiedenartigsten Arbeitsverhältnisse hineingedrängt werden, gleichviel ob der Betrieb in den Händen eines Innungs- oder Nicht-Innungsmeisters oder Fabrikanten liegt. An diesen Thatsachen ändern sämtliche Bestrebungen der heutigen Innungen nichts; der Entwicklungsgang in der Production wird dadurch nicht in solche Bahnen gelenkt, die es dem Handwerkerstand ermöglichen, eine maßgebende Rolle zu spielen. Erkennen wir aber die unumstößliche Wahrheit an, daß die Innungen keinen Damm der fortschreitenden fabrikmäßigen Productionsweise entgegensetzen können, was schon des Deuteren ausführlich von uns erörtert worden ist, so kann es auch nicht im Interesse der Gesellenschaft liegen, im Fahrwasser der Innungen zu schwimmen und auf Ideen einzugehen, welche auf nichts Geringeres hinauslaufen, als den deutschen Arbeiterstand in zwei Abtheilungen zu theilen, und zwar in Handwerks- resp. Innungsgesellen und Fabrikarbeiter. Daß ein solches Verhältniß durch die sogenannten Innungsgesellen-Ausschüsse geschaffen resp. angebahnt würde, wird wohl Niemand bezweifeln. Es gereicht den deutschen Arbeitern, speciell in unserem Tischlergewerbe, ganz gewiß zur Ehre, wenn sie solchen, unserer fortschrittlichen Entwicklung stricte entgegenlaufenden Ideen energischen Widerstand leisten und ihre gewerblichen Interessen nicht durch Sonderstellungen in den eigenen Reihen, sondern durch gemeinsames Zusammenwirken aller in einem Berufe Beschäftigten gewahrt wissen wollen. Von diesem Princip ausgehend, kann auch nur eine solche Commission die Interessen der Arbeiter voll und ganz vertreten, welche von den Arbeitern durch freie Wahl, ohne jede Beeinflussung seitens der Arbeitgeber, selbst gewählt ist. Diese Commission würde auch selbstständig zu handeln vermögen und nicht, wie der „Gesellen-Ausschuß“, unter dem Drucke der Innungen stehend, als Strohpuppe functioniren. Doch von einer solchen „selbstständigen“ Vertretung der Arbeiter, oder sagen wir Gesellen, der Ausdruck bleibt sich nach unseren Begriffen gleich, wollen am allerwenigsten unsere Innungsmeister etwas wissen. Trotz aller aus der großen Masse hervorgehenden Wünsche und Hinweisungen auf die Unzuträglichkeiten, welche ein „Innungsgesellen-Ausschuß“ zur Folge hat, fühlen die Herren sich

nicht gewogen, wenigstens auf Abänderung der am meisten anstoßenden Bestimmung in der Gewerbeordnung zu dringen, sie wünschen vielmehr, daß das jetzt so beliebt gewordene Mittel, „der polizeiliche Schutz“, in Anwendung gebracht werde, um die Gesellen durch Zwang in die Innungen hinein zu bringen. Daß speciell unsere Tischler-Innungen dieses Mittel in Anwendung gebracht wissen wollen, haben die Verhandlungen des Berliner Tischlertages bewiesen. Es wird deshalb unsern Lesern von Interesse sein, wenn wir aus dem Protocoll des Tischlertages, wie es in der „Allgemeinen Tischler-Zeitung“ veröffentlicht ist, einige Stellen anführen, welche diesen Gegenstand näher behandeln. Vorerst sei bemerkt, daß zu Punkt 6 der Tagesordnung: „Der Stand der deutschen Gewerbeform“ ein Antrag Hamburg vorlag auf Erlangung gesetzlicher Mittel zur Bildung der Gesellen-Ausschüsse und Bekämpfung der Gesellen-Fachvereine.

Der Vertreter der Hamburger Innung, Obermeister Bötzel, motivirt diese Anträge wie folgt:

„Das Normal-Innungsstatut schreibe den Innungen die Bildung von Gesellen-Ausschüssen vor; seitens seiner Innung habe man eine große Versammlung abgehalten mit den Innungsgesellen, der Fachverein habe sich indessen einzumischen gemußt und die Bildung des Ausschusses verhindert, und habe der Innungsvorstand seitens des Fachvereinsvorsitzenden die Mittheilung erhalten, daß der Ausschuß nicht gebildet werde. Er wünsche den Centralvorstand damit beauftragt zu sehen, dahin zu wirken, daß auch aus kleineren Vertretungen der Gesellen die Ausschüsse zu bilden seien; es sei Sache der Behörden, hier Schutz zu schaffen.“

Wir wollen hierzu kurz bemerken, daß zu der besagten Versammlung der Hamburger Fachverein keine Stellung genommen hatte, was auch nicht gut möglich war, da der Verein zu der Zeit, wo die Versammlung stattfand, nur schwach war und auf die circa tausend anwesenden Gesellen überhaupt keinen Einfluß auszuüben nöthig hatte, weil die große Mehrzahl derselben vollständig der Ueberzeugung war und noch ist, daß ein Innungsgesellen-Ausschuß nicht die geringste Bedeutung für sie hat. In dieser Ueberzeugung wurden sie noch bestärkt, als (freilich nach längerem Widerstreben seitens des Obermeisters Bötzel, welcher am liebsten gesehen hätte, wenn ohne jede Erörterung die Wahl gleich sans façon vor sich gegangen wäre) einige Herren die Functionen des Ausschusses und dessen Worthlosigkeit klarlegten. Dennoch wurde ein Entgegenkommen gezeigt und ein provisorischer

Ausschuß gewählt, der mit dem Vorstand der Innung in Berathung treten sollte, um die Wahl des festen Ausschusses in einer öffentlichen Tischlerversammlung, oder, wenn diese nicht von der Behörde genehmigt würde, in einer Fachvereinsversammlung vorzunehmen, natürlich unbekümmert darum, ob die Gewählten bei Innungsmeistern arbeiten oder nicht. Die öffentliche Versammlung wurde nicht genehmigt und wurde hierdurch selbstverständlich die Angelegenheit Sache des Fachvereins. Da nun die Innung der provisorischen Commission gegenüber erklärte, nicht von den gesetzlichen Bestimmungen des Statuts abweichen zu können, was auch nicht möglich war, so hat sich die Angelegenheit auch in dem Sinne verlaufen, wie der Antragsteller ganz richtig anführt. Die Innung hat auch wohl die Ueberzeugung gewonnen, daß sie selbst aus der Zahl ihrer Gesellen durch Abhaltung einer Versammlung keinen Ausschuß bekommt, und wünscht daher die Bildung desselben in kleineren Kreisen, vielleicht in der Weise, daß der Obermeister und seine Kollegen im Vorstand einfach zu ihren Gesellen sagen: Heute Abend habt ihr aus eurer Mitte einen Ausschuß zu wählen und damit basta, das Andere findet sich später. Dieses wäre natürlich der leichteste Weg für die Herren Innungsmeister, wodurch verhütet würde, daß durch öffentliches Vorgehen und durch Entwicklung gesunder Ansichten ein Lichtstrahl in das Dunkel der Kunstbestrebungen fielen, in welches sich diese Herren am liebsten bis über die Ohren einhüllen möchten.

Nachdem noch auf dem Tischlertage unter Anderem der Vertreter für Berlin, Innungsmeister Moses, constatirt, daß auch die Berliner Tischler trotz des „Entgegenkommens“ der Innung die Bildung des Ausschusses „schön“ zurückgewiesen, wird beschlossen, beim Bundesrath und Reichstag dahin zu petitioniren, daß die Bildung der Gesellen-Ausschüsse erleichtert werde. Wie sich die Herren Innungsmeister diese Erleichterung vorstellen und in welcher Weise sie dieselbe wahrscheinlich eingeführt wissen wollen, darüber giebt uns die am 13. October abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Tischler-Innung zu Berlin einen kleinen Fingerzeig. Auf der Tagesordnung stand Abänderung des § 36 des Innungsstatuts und zwar dahin, daß zu setzen ist statt „aus 5“ „aus 13 Mitgliedern bestehenden Gesellenausschuß“. Doch diese Abänderung ist nebensächlich, dahingegen von größerem Interesse der Antrag, dem § 36 folgenden Schlußsatz anzufügen:

„Für den Fall, daß die Gesellen die Wahl des Gesellen-Ausschusses oder ihre Theilnahme an der Verwaltung der Innung wiederholt ablehnen, ist der Innungsvorstand berechtigt, Gesellen aus der Zahl der wählbaren Gesellen zu berufen, welche die dem Gesellen-Ausschuß statutenmäßig übertragenen Rechte und Pflichten desselben so lange ausüben, bis die Ursache ihrer Verweigerung fortgefallen ist. Die Berufung dieser Gesellen ist jedesmal der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.“

Diese Abänderung wurde selbstverständlich einstimmig angenommen. Abzuwarten steht nun, ob diese Abänderung die behördliche Befätigung erlangt, was unseres Erachtens nicht geschehen kann, da dieselbe den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht entspricht.

Zimmermann und Bautischler.

Eine merkwürdige Ueberschrift. Wir wollen heute an der technischen Entwicklung dieser beiden Gewerbe, an den veränderten Culturbedürfnissen zeigen, wie sehr die Arbeitsthatigkeit wechselt und wie wenig unsere Zustände eine feste Arbeitsthatigkeit, eine feste Abgrenzung der Gewerbe vortragen, womit natürlich auch obligatorische Innungen, wie alle Kunstbestrebungen als etwas Undurchführbares, ja Schädliches erscheinen müssen.

Unter den Gewerben, welche sich vollständig verändert haben und an vollständig veränderte Verhältnisse sich gewöhnen mußten, gehört vor Allem die Bautischlerei.

Ursprünglich weit zurückstehend hinter dem verwandten Zimmerhandwerk, hat sie dieses nicht nur erreicht, sondern seit Einführung der Eisenconstruktionen überflügelt. In gewissem Grade trägt daran freilich eine Art Rückgang der Zimmererei die Schuld, denn dieser gehörte zumeist, was sich heute der Bautischler zu eigen gemacht hat.

Wie kaum ein zweites ist das Zimmerhandwerk das alte, schlichte geblieben; wie fast kein anderes hat das Tischlergeschäft sich die Hilfsmittel der Zeit dienstbar zu machen gewußt. Wenn uns die Alterthumsforscher nicht irre führen, besaß schon Joseph der Zimmermann eine Art, eine Säge, einen hölzernen Hammer und etwas wie ein Stemmeisen; das genügt auch noch für seinen modernen Kunstgenossen, um das Handwerk zu üben.

Wenn man dagegen einen Bautischler von heute mit dem Gerath ausgestattet, welches nur bis hundert Jahre zurück in seiner Werkstatt bräuchlich war, er würde bei allem Fleiße Hungers sterben. Der fernere Nachkomme Joseph's haut noch immer ganz wie Jener: keine Balken längs des mit schnellendem Bindsaden gezogenen Kreidestrichs; es gewährt Vergnügen, ihm dabei zuzuschauen, weil er mit seiner schweren Art haarhart auf den Strich trifft. Der Tischler von heute, besonders der in großen Baumerkstätten thätige, lernt das rohe Holz nur noch im Ausnahmefall kennen; sowohl das Brett wie die Leiste (die beiden Hauptbestandtheile seiner Erzeugnisse) kommt ihm geschnitten, sehr häufig sogar behobelt, gefalzt, geschweift, gefehlt, gezapft, genutet oder gefraist zu Händen. Er würde verbindlich danken, wenn er sich mit seinem Gesellen daran machen sollte, einen über zwei Blöcke gelegten Baumstamm in Bretter zu zertheilen, wenn er diese Bretter glatt hobeln und für die Arbeit fertig stellen sollte.

Was aber dem Tischler nicht mehr behagt, ist noch heute des Zimmermanns Stolz: er braucht keine Maschine! Mit Lothblei und Winkelhafen, mit Art und Schlägel und „Stechbeutel“ (Stemmeisen) troht er dem vielgepöhlten Sägewerk, verzichtet er auf die geschicktesten eisernen Gehülfsen. Das Eisen hingegen ist im besten Zuge, sich an Meister Zimmermann für sein ablehnendes Verhalten zu rächen. Schon verschwinden aus unsern Häusern die Balkenlagen, eiserne Schwellen thun den Dienst von jenen; auch das Dachparrenwerk, bisher des Zimmermanns unbestrittenes Gebiet, setzt sich aus eisernen Stäben zusammen. Glücklicher Weise hat sich ihm hier und dort ein neues Gebiet erschlossen, und wenn man seiner beim Hausbau bald entbehren kann, so braucht man ihn um so nöthiger für das raumumspannende Schienennetz, dem er sorglich das feste Lager bereitet.

Aber wir sehen doch, wie der Zimmermann, wenigstens für große Verhältnisse, gewissermaßen aus dem Loth gedrängt worden ist.

Wie anders der Tischler vom Bau! In eben dem Maße, in welchem man ihm die erste Bearbeitung des rohen Stoffes erspart, sucht er Anschluß an die Kunst. Wer nur einen flüchtigen Blick auf unsere gewaltigen Thorflügel wirft, wer sich einmal die Mühe genommen hat, in zehn neuen Häusern die Formen der Treppenbrüstungen und Geländer zu vergleichen, der wird zugeben, daß die Maschine dem Tischler zwar einen wesentlichen, aber nicht den wichtigsten Theil seiner Arbeit abgenommen hat.

In einem der neuen Häuser der Belle-Alliancestraße in Berlin stellt das ganze Treppengeländer ein riesiges, durch vier Stockwerke sich hinab-

windendes Fabelthier dar; aus den Gitterstäben sind besiederte, bekrallte Füße geworden und unten in den Hausflur hinein züngelt das mächtige Haupt des ungeheuren Drachens; er hält die Wacht im Treppenhause.

Der Thieraufsatz gehört nicht mehr dem Tischler. Hier hat der Former ihn verdrängt, der ihm überhaupt in's Handwerk zu pfuschen droht und an Saaldecken schönes Tafelwerk aus Gips nachahmt; es sieht aus wie aus einem Schloßsaale ausgeschnitten.

Das braucht indeß den Tischler nicht zu verbrießen. Dafür bedarf man seiner an anderen Stellen. Die Wände bedeckt man über Manneshöhe mit Paneelen, schließt diese mit Gesimsbrettern ab und hält den Parquetfußboden für etwas Unerläßliches, wie man die Estrade im Orker nicht mehr entbehren will.

Was ist doch aus dem alten „Fenstertritt“ geworden? Eine Säulenreihe, inmitten zu einem Durchgange sich öffnend, schließt ihn nach dem Zimmer hin ab, schwarz glänzende, mit matten Streifen unterbrochene Politur giebt ihm das Aussehen puren Ebenholzes, wenn er nicht gar von eichenem Holze gefügt ist. Ehedem war es ein weißgefeuerter, im besten Falle braungestrichener Kasten, von dem jedesmal der Stuhl heruntergeschlug, so oft einer der Wildfänge der Familie darauf thronte. In Keller und Küche, im Hofe und auf dem Boden herrscht neben dem Maurer der Tischler. Allüberall verlangt das moderne Leben Wandchränke u. s. w. Der Tischler verkleidet den Gasmesser, wie er die Geschirrbretter in der Küche anbringt, die früher durch das Kamindach über dem Herde vertreten waren. Er fügt in die Küchenfensterwand den Luftschrank ein und versieht die Speisekammer mit Regalen und Fliegenchränken.

Und da glauben die Adermann, Hartmann, Kropatschek u. s. w. das Gewerbeleben in Kunstformen pressen zu können.

Wer lacht da? Der Zeitgeist!

Bereine und Versammlungen.

Dresden. Durch eine am 16. v. Mts. in der „Centralhalle“ stattgefundene öffentliche Tischlerversammlung mit der Tagesordnung: „Der dritte deutsche Tischlertag in Berlin“, war den hiesigen Kollegen Gelegenheit geboten, Stellung zu den dort gepflogenen Verhandlungen zu nehmen. Leider war die Versammlung trotz der wichtigen Tagesordnung nur mittelmäßig besucht. Obgleich auf den Versammlungsplacaten die Innungsmeister zur Theilnahme eingeladen waren, erfolgte noch schriftliche Einladung seitens des Einberufers an die Herren Obermeister Raschke sowie die Meister Nissen und Küberig (letztere waren als Vertreter in Berlin). Es hatte sich aber kein Innungsmeister gewogen gefühlt, die Versammlung durch sein Erscheinen zu einer interessanteren zu machen. Das Referat hatte Herr Tischlermeister R. Müller aus Meerane übernommen. Derselbe führte aus, daß dieser gegenwärtig grassirenden Congressmanie unter den Handwerksmeistern eigentlich kein allzu großer Werth beizumessen sei; hauptsächlich beständen die Congresse aus obligaten Trinkgelagen, Festessen, Ergebnistheilsadressen, und endeten gewöhnlich mit Hochrufen auf Kaiser und Reich. Für die eigentlichen Berathungen bleibe da wenig Zeit übrig und seien deshalb auf solche Weise gefasste Beschlüsse nur ein Anflug von Geisteschwäche. Im Allgemeinen verglich Redner das immer mehr verfliehende Handwerkertum mit einem schwindstüchtigen Menschen. Besonders charakteristisch sei ihm das Zugeständniß des Herrn Obermeisters Brandes in Berlin, welcher behauptete, daß sich gerade die jüngeren Meister den Innungen fernhalten. Bedauerlich sei die Annahme der in Berlin anwesenden 33 Delegirten, wenn sie sich als Vertreter der deutschen Meisterschaft vom Tischlergewerbe betrachten und darnach Beschlüsse fassen; in Wirklichkeit vertraten dieselben nur circa 4000 selbstständige Tischler, von denen wohl Hunderte aus Geschäftsrücksichten unwillig Mitglieder der Innung sind, was am besten beweise, wie ungesund der Boden sei, auf welchem die Innungen ihre Lustschlösser erbauen. Ferner unterzog Redner Punkt für Punkt der gefassten Beschlüsse einer angemessenen Kritik, ähnlich der schon mehrfach geübten und in diesem Blatte mitgetheilten. In längerer Ausführung wendete

fich Redner gegen die Herren Nissen und Köderitz und bezichtigte dieselben in Folge ihres Nichterscheinens einer vermutlich geistigen Unselbstständigkeit; insbesondere sei es die moralische Pflicht des Herrn Nissen gewesen, diese Versammlung nicht zu verläumen, um seine Person gegen die vielerorts erhobenen Anklagen denkender Arbeiter zu vertheidigen, zumal man ihm vollständige Redefreiheit zugesichert hatte. Gerade dieser Herr sei es gewesen, welcher durch seinen Antrag die Fachvereine en bloc aus der Welt geschafft wissen wollte, um den Arbeitern das ohnehin in neuerer Zeit so stark beschnittene Coalitionsrecht vollends ganz zu rauben; er entblöde sich nicht, die so „ehrbaren“ Innungsmeister zu Denuncianten der Behörden zu stempeln. Auf welcher niederen Bildungsstufe müssen solche Meister wohl angelangt sein, wenn sie sich zu derartigen Diensten hinreißend lassen? Auch der ohnehin schon unterdrückte Arbeiter müsse das Recht behalten, seine geistige und materielle Besserstellung zu erstreben; ein anderes Ziel haben die Fachvereine nicht. Zum Schluß betonte Redner, daß es Sache der Fachvereine sei, die bereits erworbene Bildung solchen Meistern voranzutragen, um sie denselben als Richtschnur dienen zu lassen. In der darauf folgenden Debatte schlossen sich die Redner im Wesentlichen den Ausführungen des Referenten an. Beachtenswerth war die Ausführung des Vorsitzenden Günther, welcher unter Anderem empfahl, die Meister zum Beitritt in den Fachverein einzuladen, um so denselben Gelegenheit zu geben, sich das noch fehlende Wissen und Bildung zu sammeln. Zum Schluß wurde noch folgende Resolution beantragt und angenommen: „Betreffs des seitens eines Vertreters der hiesigen Tischler-Innung bei Gelegenheit des in Berlin getagten dritten deutschen Tischlertages gestellten Antrages: „Die Behörden möchten dahin wirken, die bestehenden Fachvereine zu verbieten“, spricht die heutige, in der „Centralhalle“ tagende, von ca. 400 Gehülften besuchte Tischlerversammlung ihre gerechte Entrüstung aus und beschließt, mit verdoppeltem Eifer für die Ausbreitung des Fachvereins zu wirken.“

H. K.
Durlach in Baden. In der letzten Nummer der „Neuen Tischler-Zeitung“ befindet sich ein Artikel (Eingekandt), betr. Agitationsreise des Herrn Wulf aus Berlin. Der Herr scheint auf seiner Reise viel Pech zu haben. In Karlsruhe war die Versammlung sehr schwach besucht; sein Referat soll für die Arbeiter nicht befriedigend ausgefallen sein und als Anerkennung für seine Leistung wurde er in Durlach glänzend heimgeschickt. Dasselbst wollte betreffender Herr am 16. October sprechen; die Versammlung war durch Ankleben von Placaten angezeigt. Der Einberufer, Herr Michael, hatte um 5 Uhr Nachmittags das Geschäft verlassen, um Herrn Wulf einen feierlichen Empfang zu bereiten, blieb aber gemüthlich im „Damm“ sitzen und Herr Wulf war circa vier Stunden mütterseelenallein seinen Gedanken über die Unnehmlichkeiten seiner Agitationsreise überlassen, bis ihm endlich einige mitleidige Carllsruher Herren Gesellschaft leisteten. Die Versammlung hätte beginnen können, — wenn sich Zuhörer eingefunden hätten, aber — nicht einmal der Vorstand vom hiesigen Gewerbe rein hatte sich eingestellt (der Verein soll nämlich gegen 10 Mitglieder zählen). Der Gensd'armerie-Wachtmeister und ein Gensd'arm waren im Saale eingetroffen, verließen denselben jedoch bald wieder und der Wirth sah sich genöthigt, das Licht zu löschen. Die Gensd'armerie begab sich in das Wirthslocal, wo sich denn Herr Wulf letzteren vorstellte und bedauerte, nicht sprechen zu können, da der Saal zu kalt und es auch nicht der Mühe werth sei, weil Niemand gekommen: er hätte sich von seinen Genossen hier mehr versprochen. Nachdem er sich noch einigen Neugierigen vorgestellt, empfahl er ein kräftiges Zusammenwirken und betonte die guten Zwecke; dann verließ er mit den Carllsruher Herren endlich Durlach. Wir möchten Herrn Wulf nur rathe, sich bei einer wiederholten Reise von hier fern zu halten, da die Arbeiter in Durlach andere Ansichten haben, als die Apostel der Harmonie. — Am 1. November sprach Herr Reichstagsabgeordneter W. Bloss bei überfülltem Saale und großem Andrang von Zuhörern über die „Socialreform der deutschen Reichsregierung“ und fand großen Beifall.

Bermischtes.

Ein bemerkenswerther Fall wegen Vergehens gegen das Krankencassengesetz gelangte in Berlin vor der 92. Abtheilung des Schöffengerichts zur Verhandlung. Der Klempnermeister Sommerfeld ist beschuldigt, auch das von ihm zu leistende Drittel zu den Krankencassenbeiträgen seiner Gesellen diesen abgezogen resp. unter Umgehung des Gesetzes

*) Im Gegentheil! Wir hielten es für vortheilhafter, wenn der Herr Generalsecretär öfter die dortige Gegend mit seinen Agitationen beglückte, nur müßte er sich durch öffentliche Volksversammlungen einen größeren Zuhörerkreis zu verschaffen suchen. Wir würden sicher nicht dabei zu kurz kommen.
Die Red.

von seinen Leuten eingezogen zu haben. Nach der Befundung des Klempnergesellen Thulemann, welche durch die zwei noch bei dem Angeklagten beschäftigten Gesellen unterstützt wird, hat Sommerfeld nach dem Inkrafttreten des fraglichen Gesetzes seinen Gesellen den ganzen Krankencassenbeitrag von 30 M in Abzug gebracht und später, als einzelne seiner Leute sich den Abzug von 10 M, die der Meister zu leisten habe, nicht mehr gefallen lassen wollten, den Gesellen anheimgestellt, unter sich eine Form zu finden, nach welcher sie selbst das Drittel des Meisters aufbrächten. Er erklärte, daß dieses Drittel für ihn jährlich einige Hundert Mark ausmache, welche das Geringe Betrages für die Gesellen eine Kleinigkeit wäre. Die Gesellen beschloßen nun unter sich, daß Jeder wöchentlich 10 M für die Closetreinigung, die der Meister von den Lehrlingen und Arbeitsburschen bewirken läßt, zahle und sich diese vom Meister abziehen lasse. Damit diese Umgehung des § 86 des Krankencassengesetzes nicht ruckbar werde, mußten auch diejenigen Gesellen, welche Mitglieder einer freien Hilfskasse waren, sich den bezüglichen Abzug gefallen lassen. Dies ging so fort bis zum 5. Juni d. J., von welcher Zeit ab auf die Anzeige Thulemann's der Meister diese Abzüge zu machen unterließ. Der Staatsanwalt beantragte M. 100, der Gerichtshof erkannte auf eine Strafe von M. 50 oder 5 Tagen Haft.

Ueber eine neue amerikanische Arbeitsgenossenschaft finden wir in verschiedenen Blättern folgende Notiz: „Dem aufmerksamen Beobachter des großen amerikanischen Arbeitsgebietes und der Bestrebungen der dortigen Arbeiter bietet sich manche überraschende Erscheinung dar. Da lesen wir, daß sich in Boston die Bildung eines neuen Ordens der Cooperators (Arbeitsgenossenschaft) vollzogen hat. Derselbe bezweckt die allgemeine Einführung des Systems der genossenschaftlichen Arbeit und damit die Abschaffung der Lohnarbeit. Als Mitglieder können männliche Personen über 16 und weibliche über 14 Jahre treten. Leute, welche irgendwie von der Arbeit Anderer leben oder an der Fabrication oder dem Verkaufe berauschender Getränke theilhaftig sind, werden nicht aufgenommen. Die Beiträge sind auf 25 Cents monatlich festgesetzt und jedes Mitglied soll nicht weniger als 1 Dollar und nicht mehr als 25 Dollars zum Grundcapital einzahlen. Die Gründer des Ordens sind der Meinung, daß zuerst Läden eröffnet, dann Fabriken errichtet werden sollen, welche die Waaren für die Läden zu liefern haben. Wenn nun beides in der gewünschten Ordnung ist, soll Land angekauft werden, um die für die Fabriken notwendigen Rohproducte selbst zu erzeugen.“ Derartige kleine Localexperimente können unserer Ansicht nach niemals aufblühen und sind nur geeignet, die ernsthaften Versuche zur Hebung der Arbeiterklasse im Ganzen zu discreditiren.

Zur französischen Arbeiterbewegung schreibt man der „Weserztg.“: „Zu Lyon fand ein Gewerkevereinscongreß statt, der dort eine Woche lang tagte. Der Zweck des Unternehmens war die Föderation der französischen Gewerkevereine, welche bis jetzt in zwei Hauptgruppen zerfallen: einerseits die Gewerkevereine, welche zur „Föderation der socialistischen Arbeiter“, d. h. der „possibilistischen“ Partei gehören, als Hauptorgan das „Proletariat“, als Hauptvertreter die Herren Broussé, Allemanc, Joffrin und Chabert haben und unlängst die internationale Arbeiterconferenz in Paris veranstalteten, andererseits die „Union des Chambres syndicales“, eine staatsocialistische Schöpfung der Gambettisten, welche Waldeck-Rousséau als Minister des Innern durch den Chef des von ihm neu eingerichteten Gewerbebureaus Barberet in's Leben rufen ließ und welche in der Provinz, namentlich in Bourbeaux, beträchtlichen Anhang hat. Die „Possibilisten“ waren ursprünglich international-revolutionär und schwenkten erst seit fünf bis sechs Jahren nach rechts ab; die „Barberetisten“, wie man die „Union“ nach ihrem ministeriellen Schöpfer nennt, sollten ursprünglich den staatsocialistischen nationalen Standpunkt vertreten, geriethen aber allmählig in ein radicaleres Fahrwasser. So kamen Possibilisten und Barberetisten auf denselben Standpunkt und beschloßen, sich zu föderiren. — Die Resolutionen in Lyon forderten: Achtstündige Arbeitszeit, Aufhebung des Gesetzes gegen die Internationale, Socialisation der Arbeitsmittel, Abschaffung der Arbeit in Gefängnissen, Klöstern und Waisenhäusern, rationale Föderation aller französischen Gewerkevereine, Verwerfung der Gesetze über die Gewerkevereine und über die Schiedsgerichte in Strikessachen.

Wem gehört der Ertrag der Arbeit der Gefangenen? Diese Frage beschäftigte u. A. die kürzlich in Frankfurt a. M. stattgehabte Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten. Herr Director Streng begründete in seinem Referat folgende Thesen: „1. Der Ertrag der Arbeit der Gefangenen gehört, wenn sie gesetzlich zur Arbeit verpflichtet sind, dem Staat, ohne Rücksicht auf den Ertrag der Strafvollstreckungskosten. 2. Aus dem Arbeitsertrage sind diesen Gefangenen Zuwendungen (Arbeitsbelohnungen, Arbeitsgeschenke, Arbeitsverdienst etc.)

zu machen. 3. Der Ertrag der Arbeit der nicht arbeitspflichtigen Gefangenen gehört den letzteren, abzüglich des passiven Ertrages der Betriebsunkosten.“ Diese Thesen wurden angenommen. Wir widersprechen der ersten These auf das Entschiedenste. Der Ertrag der Arbeit in einem Rechtsstaate kann immer nur dem gehören, der sie leistet. Der Staat hat nur ein Recht, die Freiheit einzuschränken, die Gefangenen zur Arbeit zu verpflichten und von denselben Ertrag der Unterhaltungskosten zu fordern. Aber zu sagen: „Alle Ueberschuß aus dem Arbeitsertrag gehört mir“, das widerspricht der natürlichen Gerechtigkeit und hat wahrlich nichts gemein mit dem vielgerühmten „praktischen Christenthum“. Jene These offenbart eine Tendenz der Sklaverei, die bekanntlich auch sagt: „Mein ist die Verfügung über Freiheit und Arbeitsertrag des Unterworfenen“. Eine solche Tendenz aber ist unvereinbar mit dem humanitären Rechtsbewußtsein unserer Zeit und mit dem Zwecke der Strafrechtspflege, der die Ausnutzung der Arbeitskraft der Gefangenen zum Vortheil des Fiscus doch wahrhaftig nicht zum Gegenstande hat.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wir machen die Ortsbeamten nochmals darauf aufmerksam, daß die Vorstandssitzungen (der Hauptverwaltung) regelmäßig des Donnerstags Abends stattfinden und ersuchen deshalb die Ortsverwaltungen, darauf zu achten, daß alle Beschwerden, Anträge auf Bestrafung von Mitgliedern etc. des Donnerstags Vormittags in unsere Hände gelangen.

Bei vielen Ortsverwaltungen herrscht noch eine große Unklarheit darüber, was unter gesetzlicher Mindestleistung zu verstehen ist, und wie sie sich solchen kranken Mitgliedern gegenüber zu verhalten haben, welche wegen irgend eines Vergehens gegen das Statut durch den Vorstand mit Zurücksetzung auf die gesetzliche Mindestleistung bestraft werden. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß die gesetzliche Mindestleistung stets nur für 13 Wochen, und zwar vom Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, gezahlt wird, dann aber jede weitere Unterstützung für dieselbe Krankheit vollständig aufhört. Wenn also ein erkranktes und arbeitsunfähiges Mitglied in der zehnten Woche seiner Krankheit auf die gesetzliche Mindestleistung versetzt wird, so hat dasselbe nur noch auf die Dauer von drei Wochen Anspruch auf Unterstützung, und zwar erhalten die Mitglieder der 1. Classe per Tag 75 M und wöchentlich den Beitrag, alle übrigen per Tag M. 1.88 und den Beitrag für diejenige Classe, welcher sie angehören.

Solche Mitglieder, welche bereits ohne Unterbrechung für länger als 13 Wochen Unterstützung erhalten haben und mit Zurücksetzung auf die gesetzliche Mindestleistung bestraft werden, haben — wenn nicht seitens des Vorstandes die Strafe gemildert ist — von dem Tage an, wo die Bestrafung beschlossen wurde, für die fernere Dauer der Krankheit keinen Anspruch auf weitere Unterstützung. Es ist daher unbedingt notwendig, daß bei Anträgen auf Bestrafung eines Mitgliedes stets der Name, die Classe, welcher das Mitglied angehört, sowie der Tag der Erkrankung resp. der Arbeitsunfähigkeit genau angegeben werden, und ersuchen wir die Ortsverwaltungen, Vorstehendes genau zu beachten.

Der Vorstand.
J. B.: G. Blume, W. Gramm.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Eine große Anzahl der Ortsverwaltungen hat bis heute die Abrechnung für das 3. Quartal noch nicht eingekandt. Wir wollen heute noch von der Veröffentlichung dieser sämmtigen Orte Abstand nehmen, ganz bestimmt aber werden die Namen derselben in der nächsten Nummer der „Neuen Tischler-Zeitung“ bekannt gemacht; selbstverständlich findet schon jetzt der § 23, Absatz 8 auf alle diejenigen Orte, welche die Abrechnung bis heute noch nicht eingekandt haben, seine volle Anwendung.

Zuschüsse aus der Hauptcasse erhielten in der Zeit vom 20. October bis 3. November folgende Orte: Döberitz M. 25, Schwanau 127.34, Bernigerode 30, Dettlingen 140.27, Mühlhausen i. Th. 196.41, Jena 100, Siebenlehn 150, Seelbach 100, Wolfartswieher 20, Rintheim 100, Kieja 50, Traisa 25, Spremlingen 50, Unterföbich 40, Neumünster 60, Oldenburg 100, Pfaffenwiesbach 50, Kronach 25, Ellersbach 100, Lützhena 100, Paffan 50, Simbach 40, Kropfendorf 30, Lambrecht 150, Bromberg 100, Fürstentwilde 100, Bittel 100, Straßdorf 100, Bernburg 50, Wörmlich 50, Endenich 50, Hettstädt 45, Ehrenfeld 200, Eijena 150, Neustrelitz 75, Gräfenroda 50, Weisking 50, Blankenburg i. Th. 40, Kaiserlautern 50, Schwerin 100, Hohenmölsen 30, Jaxer 30, Kahla 30, Connewitz 200, Leuchtern 100, Sudenburg 50, Lützenau 40, Oberlind 50, Mühlberg a. d. E. 15, Neue Neustadt 100, Ratingen 100, Jümenau 50, Rimpard 50. Summa M. 3964.02.

Berichtigung. In Nr. 24 dieser Zeitung sind irrthümlich M. 200 als Zuschuß für die örtliche Verwaltung in Raik in Rechnung gestellt worden, während die örtliche Verwaltungsstelle in Deuz diese Summe erhalten hat.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner die Mitglieder: Kühn in Hasleben M. 24.50, Rauch in Hohenstein (war im Krankenhaus) 31.70, Arbeiter in Erier 5.80, Keller in Leisnig 40.83, Dietmann in Winnweiler 69.46, Trill in Gülze 24.50, Rakeburg in Grevesmühlen (Krankenhaus) 77.58, Stasch in Belgard (nach § 16) 13.25, Pfühner in Pulsnitz 12.25, Engelhard in Alt-Schönau 12.25, Schuster in Anclam (Krankenhaus) 34.04, Aue in Oschersleben 11.65, Wichelmann in Klosterfelde 28, Volkath in Stolberg 28, Tanner in Radeburg 25.66, Kampe in Gubrau (nach § 16) 5.50, Becher in Ründoroth 0.40, Romader in Odenheim 23.30, Sommer in in Anna 16.33, Wendel in Offenbach a. Du. 23.30, Damm in Reiskirchen 14, Jesh in Buztehude 18.66, Köhling in Spirofeld 46.20, Bauer in Oppenheim 28, Regel in Götzig 23.33, Bona in Sondershausen 28, Falkenstein in Dretlen (war im Krankenhaus) 43.66, Kittkowski in Forbon 14, Müller in Udenrade 23.33, Ladmann in Glückstadt (§ 16) 0.75, Otto in Nörßen 42, Götz in Streichen 21, Gasse in Lemgo 28, Schmid in Wolfach 35, Wienhues in Ahlen 35, Müller in Laage 17.50, Schmidt in Tiefenfurt 17.50, Lange in Greißwald (Krankenhaus) 37.91, Schuler in Haiterbach 35. Summa M. 1017.14.

Ueberschüsse für Rechnung des 3. Quartals sandten ferner ein: Chemnitz M. 600, Kiel 400, Zeitz 400, Magdeburg 350, Oppau 280, Berlin B 200, Stötteritz 200, Dresden (Neustadt) 200, Ludwigshafen 200, Schwab. Gmünd 171, Wismar 125, Windischenbernsdorf 130, Halberstadt 100, Weimar 100, Bier'en 100, Altenstadt 98, Waldau 80, Reichelsheim 73.48, Coswig 60, Ebergreislau 70, Kl.-Krogenburg 66, Gräfenhausen 60, Niederhaldensleben 100, Mensdorf 50, Bößneck 50, Weitzschheim 50, Oibershan 50, Lüdenscheld 50, Moorburg 36.07, Götzig 28.85, Blankenburg 11.55, Schönefeld 350, Heilbronn 200, Raumburg 154.74, Schmölln 125, Jbesheim 112.45, Jerslow 100, Froburg 100, Friedrichsroda 100, Rheydt 100, Launsbach 61.50, Meerane 60, Gladiß 60, Volanden 50, Treptow 50, Theissen 50, Blumberg 38.08, Herscheid 11.18, Schwerin 400, Lübeck 400, Knielungen 125, Frankfurt a. M. 200, Freiberg i. Schl. 100, Kirn 60, Wilhelmshausen 47.10, Schönau bei Heidelberg 40, Münster in Württemberg 200, Erfurt 96.23, Ruffelsheim 50, Brieg 50, Leipzig III 360, St. Pauli 355.76, Wallstadt 202.61, Langenberg 100, Schleußig 100, Bollmarshausen 69.65, Gantschütz 50, Reichenbach i. Schl. 40, Bergedorf 40, Neustrelitz 32.60, Seddenheim 15, Hamburg 1351.97, Bremen 323.45, Halle 154.47, Bubenheim 100, Plauen b. Dresden 100, Wombach 150, Krauthausen 80, Leicha 50, Plagwitz 300, Rodau 150, Siegnitz 150, Ottersen 100, Rostock 100, Diesdorf 97, Reupst. a. b. h. 64.16, Quittelsdorf 54.50, Schwalheim 50, Neundorf 50, Justerburg 40, Gemelingen 30, Rosenheim 28, Altenhagen 7.46, Leipzig 780, Cappel 300, Ritzdorf 250, Erefeld 250, Dreßenheim 150, R.-Glabbach 150, Ober-Ramstadt 150, Finthen 100, Rüterstadt 100, Mainz 100, Eronberg 100, Drais 90, Rottweil 90, Constanz 80, Lorbach 60, Saalfeld 60, Langenwehdingen 60, Neuhofen 50, Carlshafen 50, Warburg 50, Schuppenstedt 47.02, Salungen 40, Werdau 40, Schaafheim 38.60, Kellschütz 33.41, Pinnerberg 30, Weisenthum 30, Hochstadt 328.83, Ulm 190, Coburg 100, Bayreuth 100, Nieder-Wöllstadt 50, Kestlerbach 75, Weiertheim 70, Hasloch 60, Sangerhausen 50, Annaberg 50, Wilmersdorf 50, Lorch 50, Untergrüne 40, Malen 37.10, Fußgünzheim 25, Schönau bei Chemnitz 150, Wangen b. Cannstadt 100, Heiligenszell 80, Burgstätt 80, Juffenhansen 70.68, Ehingen 50, Wöhringen 40, Benrath 16.93, Eggersheim 100, Hanau 100, Frauenthal 80, Steinheim a. d. Rurr 50, Kraßfeld 60, Münster bei Eoden 50.50, Dornbach 50, Bamberg 50, Minkwitz 30, Köpheim 250, Hirth 229.24, Mariendorf 104.79, Eudenoben 73.06, Elbinerode 66, Lagewerben 50, Wehingen 50, Dirscholzen 239, Dülmen 25, München 1647.39, Stuttgart 272.25, Hirschheim 150, Neu-Sienburg 150. Summa M. 21,780.65.

Ueberschüsse für Rechnung des 4. Quartals sandten ferner ein: Bietzen M. 100, Berlin B 200, Bößnitz 50, Raumburg 100, Entzsch 100, Wehringhausen 100, Giebichenstein 50, Pieschen 55, Frankfurt a. M. 800, Erfurt 150, Langenberg 95, Breslau 100, Hamburg 1000, Darmstadt 200, Mannheim 400, Meinzschöcher 120, Charlottenburg 100, Leipzig III 70, Mainz 500, Degerloch 120, Tharandt 80, Wilhelmshausen 75, Burgzen 150, Berlin E 400, Leipzig II 400, Pankow 50, Dranienburg 100, Berlin C 300, Erlangen 270, Cappel 139.45. Summa M. 6434.45.

Berichtigung.

Zu Nr. 43 sind als eingekandt aus Elmshorn M. 90 geirrit, es soll indeßen heißen M. 99 für das 3. Quartal. B. Gram, C. Heine.

Jubiläumsfonds.

Für unsere Jubiläen erhielt ich ferner aus: Bietzen M. 2.87, Woldau 2.50, Guba 3, Rheydt 10, Erfurt 7.47, Pöl 2.42, Reckfeld 0.65, Jütan 4.30, Charlottenburg von Schwarz 3, Siegnitz 0.50, Wiesbaden von einer Spielstätte 2.35, Wanda 11.45, Wangen b. Cannstadt 2.10, Barmen 8.45, Wanda 21.30, Dortmund 16.70, Neu-Sienburg 37.82, Berlin C 23.37; außerdem an Ueberschüssen von 10jährigen Stiftungsfesten aus Hamburg 40, Reichenbach 20, Charlottenburg 12, Edla 156.35, Mariendorf 4.50. Summa M. 392.90. Hierzu der früher verzeichnete Bestand von M. 3592.03, ergibt Summa M. 394.93.

Die Ausgabe betrug: Unterstützung an Kühn in Kretschau, Fröhlich in Dronzig und an Höpfer in Goufenheim je M. 30, für Porto und Bestellgeld M. 1.05. Summa M. 91.05. Es verbleibt mithin ein Cassenbestand von M. 3893.88. Allen Gubern für diese so reichlichen Gaben besten Dank. W. Gram.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner-)Fachvereine.

Lüneburg. J. Maß, Vorsitzender, Lüneburgerstraße 3; L. Kröger, Cassirer, Untere Schrankenstraße 5. Arbeitsnachweis und Herberge bei H. Meyer, Sülz-Thor Nr. 1. Reiseunterstützung wird beim Cassirer ausbezahlt.

Briefkasten.

Basel, Schreiner-Fachverein. Der Abonnementsbetrag für die „Neue Tischler-Zeitung“ beträgt für das Ausland pro Quartal M. 1.30. Den Betrag wollen Sie durch Postanweisung einenden, da wir solche keine Posten der Mehrkosten wegen nicht unter Nachnahme erheben. Samaden (Schweiz), E. Die Summe von M. 6 erhalten und wie folgt verrechnet: für zwei Quartale Abonnementsbetrag M. 2.50, für ein Zeichenheft incl. Porto M. 1.85. Den Rest werden wir nach Ihrem Wunsche verwenden. Horn, M. Sie sind im Irrthum. Der eingesandte Betrag von M. 1 ist nicht für das vierte, sondern für das dritte Quartal. Neuentz, Kappeler. Die beiden mehr gesandten Exemplare können Sie dort behalten. Steinheim, Hausmann. Die Adresse lautet: Internationale Verbandstoff-Fabrik in Berlin N, Dranienburgerstraße 74. Siegnitz, R. Die Detailzeichnungen sind vollständig vergriffen. Die erschienenen Nummern dieses Quartals können Sie noch nachbestellen. Blankenburg, R. Unseres Wissens existirt ein Annoncenblatt für Tischler in Berlin. Die nähere Adresse ist uns nicht bekannt, es genügt aber, wenn Sie wie angegeben adressiren.

Sterbe-Tafel der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Nr. 5521a. H. Schulz, Tischler, geb. am 29. 5. 60, gest. am 19. 10. 86 zu Schwerin an Schwindjucht. Nr. 98034. B. Mund, Tischler, geb. am 5. 10. 64, gest. am 3. 10. 86 zu Wüthhausen i. Th. an Lymphus. Nr. 22235. W. Kooz, Handelsmann, geb. am 18. 7. 53, gest. am 17. 10. 86 zu Altheim an Bluthusten. Nr. 83303. F. Gräbe, Fuhrmann, geboren am 19. 8. 56, gest. am 15. 10. 86 zu Hagen an Bluthusten. Nr. 61301. F. Aulich, Arbeiter, geb. am 10. 5. 61, gest. am 25. 10. 86 zu Brandenburg an Lungenentzündung. Nr. 52449. A. Pahlisch, Dachdecker, geboren am 6. 4. 55, gestorben am 29. 8. 86 zu Wurzen an Lungenentzündung. Nr. 102159. C. Raumann, Drechsler, geboren am 15. 6. 58, gest. am 22. 10. 86 zu Halle an Kehlfopfschwindjucht. Nr. 19764. A. Tröger, Schreinermeister, geb. am 11. 11. 50, gest. am 20. 10. 86 zu Nürnberg an Lungenleiden. Nr. 58327. A. Jürgens, Goldschmied, geb. am 9. 3. 63, gest. am 27. 10. 86 zu Elmshorn an Bluthust.

Anzeigen. Warnung! Wir warnen die Kollegen allerorts vor dem Tischlergejellen Georg Herzer aus Bayreuth, da derselbe als Cassirer des Fachvereins Vereinsgelder unterschlagen hat, außerdem aber noch mehreren Kollegen mit einer Summe von ca. 120 M. durchgegangen ist. H. spielt sich sehr gern als eifriges Fachvereinsmitglied auf und hat sich verunfänglich nach der Schweiz gewandt. Der Fachverein der Tischler zu Werdau. J. A.: S. Stöckl. Der Bevollmächtigte der örtlichen Verwaltungsstelle Bielefeld, L. Grob, wohnt jetzt Alleestraße 18.

Höchst a. M. In der am 23. October stattgefundenen Generalversammlung stand unter Anderem auf der Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Als Cassirer wurde College Ph. Gerth wiedergewählt, für die übrigen Aemter aber neu gewählt die Kollegen Ries, erster, Bütow, zweiter Vorsitzender, Osterloh, erster, Kräger, zweiter Schriftführer; zu Revisoren Peter Gerth, Kuchmann und Witt. Gleichzeitig sagen wir noch den Kollegen von Offenbach, Mainz, Hanau, Bodenheim und Frankfurt a. M. den verbindlichsten Dank für den zahlreichen Zuspruch bei unserem Stiftungsfeste. M.B. Sämmtliche Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden Carl Ries, Griesheim a. M., zu richten. Der Vorstand des Fachvereins der Tischler.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Vertl. Verwaltungsstellen Leipzig u. Umgegend. Zu der Allgemeinen Zusammenkunft, welche Sonntag, den 14. November, Nachm. 3 Uhr, in Hempel's Restaurant, Leipzig, Poststraße, stattfindet, werden die Ortsbeamten obiger Zahlstellen ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. J. A.: Hugo Arnold.

Fachverein der Tischler zu Hildesheim. Unser Verkehrslocal befindet sich nicht mehr bei Herrn Reimers, Brühl, sondern bei Herrn Strusch, Michaelisstraße. Alle zureisenden Kollegen werden ersucht, in unserem jetzigen Verkehrslocal einzukehren. Der Vorstand.

Fachverein der Tischler zu Lüneburg. Sonntag, den 14. November: Drittes Stiftungsfest mit Ball im Saale des Herrn F. Glave. Anfang 8 Uhr Abends. Unsere Kollegen der umliegenden Orte laden wir freundlichst ein. Das Comité.

Celle. Am Sonnabend, den 13. November, feiert der Fachverein in Celle trotz der großen Anfechtung der hiesigen Innung, welche uns schon lange auf den Aussterbeetat gesetzt hatte, sein Stiftungsfest. Der hiesige Fachverein erfreut sich jetzt schon wieder einer solchen Zahl von Mitgliedern, daß wir im Stande sind, ein Stiftungsfest mit Glanz feiern zu können. Es ladet nun hiermit alle auswärtigen Mitglieder freundlichst ein. Das Comité.

Tischler-Werkzeuge in anerkannt vorzüglicher Güte empfiehlt H. Himstedt, W. Südenke Nachf. (Gegründet 1857.) Hamburg, Niedernstr. 123.

Marken- & Kautschukstempel-Fabrik. DRUCKEREI PATENT. Schenkowitz, Prov. Silesien. Automat Selbst. Cour. Müller. Preislisten gratis & franco! Lieferung franco gegen Einsendung d. Betrags.

Allen Herren Interessenten zur Nachricht, daß ich Sonntag, den 14. November, auf dem in Gera stattfindenden Congreß der freien Hilfscaffen anwesend sein werde. Etwaige Bestellungen bitte mir reserviren zu wollen.

Quittungs-Marken für Kranken-Cassen und Vereine zc. zum Quittiren der Beiträge liefert sauber und billig die Erste deutsche Quittungs-Marken-Fabrik von Jean Holze in Hamburg, Hohe Bleichen 43/44.

Hierzu eine Muster-Beilage.